

**Akkreditierungsbericht für die Studiengänge**  
**Journalistik B.A./M.A.**  
**Wissenschaftsjournalismus B.A./M.A.**  
**Wirtschaftspolitischer Journalismus B.A.**  
**Economics und Journalismus M.A.**

**der Fakultät Kulturwissenschaften  
der Technischen Universität Dortmund**

16.07.2025

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Allgemeine Angaben.....	2
1.1	Angaben zur Begutachtung der Studiengänge.....	2
1.2	Akkreditierungsentscheidung.....	2
1.3	Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge .....	3
2.	Kurzprofil der Studiengänge .....	4
2.1	Grunddaten .....	4
2.2	Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte .....	4
3.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers .....	6
4.	Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre .....	8
5.	Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung .....	9
5.1	Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	9
5.2	Prüfkriterien .....	9
6.	Qualitätsbericht.....	10
7.	Auflagenerfüllung.....	10

**Präambel**

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 28.07.2023).

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Angaben zur Begutachtung der Studiengänge

#### Termine und Ort der Begutachtung

- 04. April 2025
- Online-Format

#### Peer-Gruppe

- Prof. Dr. Klaus Meier, Lehrstuhl für Journalistik mit Schwerpunkt Innovation und Transformation, Katholische Universität Eichstätt
- Prof. Dr. Kim Otto, Professur für Wirtschaftsjournalismus und Wirtschaftskommunikation, Universität Würzburg
- Prof. Dr. Wiebke Loosen, Journalismusforschung, Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI), Universität Hamburg
- Katharina Schmitz, Chefredakteurin GEO
- Lukas Hässner, Hochschule Mittweida

#### Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 26. Juni 2025
- Rektorat am 16. Juli 2025

#### Nachbegutachtung der Profilrichtung „Economic Policy and Journalism“ im Masterstudiengang „Economics und Journalismus“:

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 11. Dezember 2025
- Rektorat am 07. Januar 2026

### 1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 16. Juli 2025:

Das Rektorat beschließt, die Bachelor- und Masterstudiengänge Journalistik und Wissenschaftsjournalismus sowie den Bachelorstudiengang Wirtschaftspolitischer Journalismus und den Masterstudiengang Economics und Journalismus mit einer Auflage zu akkreditieren:

*Die Prüfungsordnungen der Studiengänge müssen in Kraft gesetzt werden.*

Der Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2033.

Beschluss des Rektorats zur Nachbegutachtung der Profilrichtung „Economic Policy and Journalism“ im Masterstudiengang „Economics und Journalismus“ vom 07. Januar 2026:

Das Rektorat beschließt, die internationale Profilrichtung „Economic Policy and Journalism“ im Masterstudiengang „Economics und Journalismus“ mit einer Auflage zu akkreditieren:

*Die Prüfungsordnung und die Ordnung für die Feststellung der besonderen studiengangsbezogenen Eignung müssen in Kraft gesetzt werden.*

Die Akkreditierung fand im Rahmen einer Nachbegutachtung zur Reakkreditierung des Clusters der Studiengänge am Institut für Journalistik statt. Die Akkreditierungsfrist endet daher ebenfalls am 30.09.2033.

### 1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge

<b>Journalistik BA</b>	
Erstakkreditierung durch ZEvA	20.02.2007 – 30.09.2012
Reakkreditierung durch AQAS	01.10.2012 – 30.09.2019
Reakkreditierung durch AQAS	01.10.2018 – 30.09.2025
Interne Akkreditierung	01.10.2025 – 30.09.2033

<b>Journalistik MA</b>	
Erstakkreditierung durch ZEvA	20.02.2007 – 30.09.2012
Reakkreditierung durch AQAS	01.10.2012 – 30.09.2019
Reakkreditierung durch AQAS	01.10.2018 – 30.09.2025
Interne Akkreditierung	01.10.2025 – 30.09.2033

<b>Wissenschaftsjournalismus BA</b>	
Erstakkreditierung durch AQAS	30.05.2006 – 30.09.2011
Reakkreditierung durch AQAS	01.10.2011 – 30.09.2018
Reakkreditierung durch AQAS	01.10.2018 – 30.09.2025
Interne Akkreditierung	01.10.2025 – 30.09.2033

<b>Wissenschaftsjournalismus MA</b>	
Erstakkreditierung durch AQAS	30.05.2006 – 30.09.2012
Reakkreditierung durch AQAS	01.10.2012 – 30.09.2019
Reakkreditierung durch AQAS	21.08.2018 – 30.09.2025
Interne Akkreditierung	01.10.2025 – 30.09.2033

<b>Wirtschaftspolitischer Journalismus BA</b>	
Erstakkreditierung durch AQAS	27.08.2013 – 30.09.2018
Reakkreditierung durch AQAS	21.08.2018 – 30.09.2025
Interne Akkreditierung	01.10.2025 – 30.09.2033

<b>Economics und Journalismus MA</b>	
Erstakkreditierung durch AQAS	27.08.2013 – 30.09.2018
Reakkreditierung durch AQAS	21.08.2018 – 30.09.2025
Interne Akkreditierung	01.10.2025 – 30.09.2033

## 2. Kurzprofil der Studiengänge

### 2.1 Grunddaten

Studiengang	Journalistik	Journalistik
Abschlussgrad	B.A.	M.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	8	2
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	60
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2007/08	Wintersemester 2011/12

Studiengang	Wissenschaftsjournalismus	Wissenschaftsjournalismus
Abschlussgrad	B.A.	M.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	8	2
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	60
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2003/04	Wintersemester 2007/08

Studiengang	Wirtschaftspolitischer Journalismus	Economics und Journalismus
Abschlussgrad	B.A.	M.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	8	4 (nicht konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftspolitischer Journalismus)
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	120
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2013/14	Wintersemester 2013/14

### 2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte

Insgesamt bereiten die drei Bachelorstudiengänge auf eine Karriere im praktischen Journalismus oder in verwandten Arbeitsbereichen in Behörden, Organisationen und Unternehmen vor. Darüber hinaus legen sie auch die Grundlage für ein anschließendes Masterstudium. Alle drei Bachelorstudiengänge umfassen jeweils acht Semester, wobei die ersten drei Studienjahre an der TU Dortmund sowie ggf. an Partnerinstituten im Ausland verbracht werden. Das vierte Studienjahr besteht aus dem studienintegrierten Volontariat sowie aus zwei darauf bezogenen Reflexionsseminaren. Abschließend schreiben die Studierenden die Bachelorarbeit.

Der Bachelorstudiengang Journalistik bietet einen Wahlbereich, in dem Studierende Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten und damit eine entsprechende fachliche Spezialisierung erwerben. Darüber hinaus vertiefen sie in Wahlpflichtmodulen ressort-, themen- und forschungsbezogene Kompetenzen und entwickeln einen Schwerpunkt in einem innovativen journalistischen Arbeitsfeld.

Im Bachelorstudiengang Wissenschaftsjournalismus nimmt das Zweitfach eine besondere Rolle und auch einen größeren Umfang ein: Die Studierenden verfügen mit dem Abschluss des Studiums über vertiefte Kenntnisse in wahlweise Medizin/Life Science, Physik, Technik oder Datenjournalismus und können Entwicklungen und Forschungsergebnisse im gewählten Bereich bewerten und einordnen. Sie kennen Forschungsstrukturen und sind darüber hinaus in der Lage, komplexe Themen und Forschungsergebnisse aus diesen Bereichen zu analysieren und zielgruppengerecht journalistisch aufzubereiten.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspolitischer Journalismus legt einen intensiven Fokus auf die fundierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung. Die Studierenden verfügen über mathematisches und statistisches Grundlagenwissen und darauf aufbauend über Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Theorien. Sie kennen die Strukturen und Akteure des Wirtschaftssystems und können Daten und Veröffentlichungen in diesem Bereich kompetent bewerten und in den gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang einordnen.

Im Masterstudiengang Journalistik bauen die Studierenden auf die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf, indem sie theoretische und methodische Kenntnisse im Bereich der Journalismusforschung vertiefen und sowohl in Form eines empirischen Masterprojekts als auch bei der Anfertigung der Masterarbeit zur Anwendung bringen. Sie erlernen Techniken redaktioneller Qualitätssicherung und Teamgestaltung sowie spezielle Arbeitstechniken der Auslandsberichterstattung. Darüber hinaus ist die Erarbeitung und Anwendung von Methoden und Techniken des redaktionellen Innovationsmanagements Bestandteil des Masterstudiums. Der Studiengang ermöglicht so die Vorbereitung auf anspruchsvolle redaktionelle Aufgaben, bietet aber mit seinen vertiefenden kommunikationswissenschaftlichen Anteilen und entsprechend höherem Anspruch an wissenschaftliche Reflexion und Arbeitstechniken auch eine Basis für eine akademische Laufbahn in Form einer Promotion.

Der Masterstudiengang Wissenschaftsjournalismus ist ähnlich ausgerichtet, indem er neben der journalistischen Vertiefung und Vorbereitung auf redaktionelle Führungsaufgaben eine tiefergehende wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Wissenschaftsjournalismus ermöglicht. Die Studierenden vertiefen theoretische und methodische Kenntnisse, kontextualisieren und bewerten vorhandene Forschungsergebnisse und sind verstärkt zu selbstständiger Behandlung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen in der Lage.

Der Masterstudiengang Economics und Journalismus zielt darauf ab, auch Absolvent\*innen volkswirtschaftlicher Studiengänge Karrieremöglichkeiten im Journalismus zu eröffnen. Die Studierenden des Profils „VWL und wirtschaftspolitischer Journalismus“ erlernen

Recherche-, Vermittlungs- und Produktionstechniken und wenden sie im Rahmen der curricular verankerten Lehrredaktionen an. Sie sind in der Lage, ihre wirtschaftswissenschaftliche Expertise fach- und zielgruppengerecht zu kommunizieren. Gleichzeitig vertiefen die Studierenden auch in diesem Studiengang ihre volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Kenntnisse auf wissenschaftlichem Masterniveau, wobei die Möglichkeit zur Mitwirkung an thematisch passenden Forschungsprojekten besteht. Daneben bietet das Profil „Wirtschaftspolitischer Qualitätsjournalismus“ Studierenden, die den Bachelorstudiengang Wirtschaftspolitischer Journalismus erfolgreich abgeschlossen haben, die Möglichkeit, ihre wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse zu vertiefen sowie in umfangreichen Projekten innovative Formen der journalistischen Umsetzung für verschiedene Mediengattungen zu erproben.

Alle drei Bachelor- und Masterstudiengänge enthalten Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung. Diese sind in den Prüfungsordnungen verankert.

### **3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers**

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von den Bachelor- und Masterstudiengängen am Institut für Journalistik machen und bewerten alle acht Kriterienbereiche als erfüllt. Die Studiengänge sind insgesamt am Institut für Journalistik breit verankert und werden von der Gesamtheit der Institutsangehörigen getragen. Auch innerhalb der Fakultät Kulturwissenschaften, an der das Institut für Journalistik verankert ist, werden die Studiengänge von den Fakultätsangehörigen getragen. Im Gespräch mit den Lehrenden und den Studierenden wird deutlich, dass die Studierenden gut auf ihre Rolle als Journalist\*in vorbereitet werden. Sie lernen, ihre eigene Rolle als Journalist\*in und die daran geknüpften, sich fortlaufend wandelnden Anforderungen zu reflektieren. Die Studiengänge beinhalten eine gute Balance zwischen Praxisbezug, Wissenschaftlichkeit und Kritikfähigkeit. Die Peers beurteilen den Umgang mit KI und deren Integration in die Lehrveranstaltungen als positiv und heben auch hervor, dass das Thema „Innovation“ ein fester Bestandteil des Studiums ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass das Spannungsfeld zwischen demokratischer Funktion und Innovationsfähigkeit des Journalismus einerseits sowie andererseits den sich fundamental wandelnden Rahmenbedingungen direkt zu Studienbeginn thematisiert wird und die Studierenden dahingehend sensibilisiert werden, was die Peers als sehr wichtig erachten. Auch die Verknüpfung von Theorie und Praxis wird gemäß dem Dortmunder Modell weiterentwickelt. Es besteht die Möglichkeit, im Studium Arbeitsproben zu erstellen. Hinsichtlich der Forschungsorientierung heben die Peers positiv hervor, dass die Studierenden an aktuelle Forschungsthemen herangeführt werden und aktuelle Themen aus der wissenschaftlichen Perspektive betrachtet werden. Es gibt regelmäßige Graduiertenkolloquien. Auch die Einführung eines vorbereitenden Bachelorkolloquiums wird seitens der Peers begrüßt. In diesem Zusammenhang heben sie auch lobend die hohe Responsivität seitens des Instituts in Bezug auf Kritik aus der Studierendenschaft hervor und bewerten auch die Qualitätssicherung und -entwicklung als positiv.

Die Peers sprechen sich klar für eine Re-Akkreditierung der Studiengänge aus.

In einigen Bereichen werden noch Entwicklungspotentiale gesehen. Daher formulieren die Peers folgende Empfehlungen:

1. Die Prüfungsformen in den einzelnen Modulbeschreibungen sollten stärker konkretisiert werden.
2. Die Bemühungen hinsichtlich einer guten Begleitung der Abschlussarbeiten sollten fortgeführt und die Ansprechbarkeit der Betreuenden sichergestellt werden.
3. Das Portfolio der Masterstudiengänge sollte insgesamt im Hinblick auf seine Zukunftsfähigkeit überdacht werden. Eine Überlegung wäre, die kleinteiligen Masterprogramme stärker zu bündeln. Eine andere Überlegung wäre, die Masterstudiengänge stärker auf eine begleitende Berufstätigkeit im Sinne eines Teilzeitstudiums auszurichten. Überlegungen, einen eigenständigen internationalen Master im Bereich Economics zu entwickeln, werden von den Peers als positiv bewertet.
4. Es sollte eine zielgerichtetere Strategie zur Gewinnung einer passenderen und diverseren Bewerber\*innengruppe (besonders hinsichtlich der Gruppe der Masterbewerber\*innen) geschaffen werden.
5. Das Konzept des Pflichtpraktikums sollte dahingehend überdacht werden, ob es im Bachelorstudiengang Wissenschaftsjournalismus zwingend im Ausland absolviert werden muss. Diesbezüglich sollten die zahlreichen Förder- und Vermittlungsmöglichkeiten sowie Härtefallregelungen, die die Studiengangsleitung für das Auslandspraktikum bereithält, intensiver an die Studierenden kommuniziert werden, um mögliche Hürden besser überwinden zu können. Für die beiden anderen Bachelorstudiengänge sollten außerdem geprüft werden, ob die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum zu absolvieren, als optionaler Studienbestandteil im Wahlpflichtbereich eingeführt werden könnte.
6. Es sollte geprüft werden, ob das Institut für Journalistik beim Zulassungsverfahren zu den Bachelorstudiengängen aus *hochschulstart* aussteigt und ein eigenes Verfahren entwickelt, das die Balance zwischen den Studiengängen und eine zügigere Annahmequote sicherstellt.

#### Weiterentwicklung der Masterstudiengänge auf Grundlage der Empfehlung 3:

Am 7. November 2025 wurde im Rahmen einer Nachbegutachtung die internationale Profilrichtung „Economic Policy and Journalism“ im Masterstudiengang „Economics und Journalismus“ akkreditiert. Sie wird ab dem 01.10.2026 die deutschsprachige Profilrichtung „VWL und wirtschaftspolitischer Journalismus“ ersetzen.

An der Nachbegutachtung waren Vertreter\*innen derselben Peer-Gruppe beteiligt, die am 4. April 2025 am Audit nach § 15 der Qualitätsmanagementordnung mitgewirkt haben. Die Peer-Gruppe umfasste folgende Mitglieder:

- Prof. Dr. Klaus Meier, Lehrstuhl für Journalistik mit Schwerpunkt Innovation und Transformation, Katholische Universität Eichstätt

- Prof. Dr. Kim Otto, Professur für Wirtschaftsjournalismus und Wirtschaftskommunikation, Universität Würzburg
- Katharina Schmitz, Chefredakteurin GEO
- Lukas Hässner, Hochschule Mittweida

Die Peers haben nach Sichtung der Unterlagen und den fachlich-inhaltlichen Diskussionen folgende Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der zu akkreditierenden Profilrichtung vorgeschlagen:

Vorschläge für Auflagen

1. Es fehlt ein Hinweis darauf, inwiefern KI-Tools im Zugangsverfahren bei der Anfertigung des Probetextes verwendet werden dürfen bzw. sollen. Es muss an geeigneter Stelle angegeben werden, ob KI-Tools verwendet werden sollen/dürfen und wenn ja, wozu und wie die Nutzung gekennzeichnet werden soll. Dies ist vor Beginn der Bewerbungsphase vom Institut für Journalistik zu ergänzen.
2. Die Anzahl an Leistungspunkten im Praktikumsmodul wird im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung unterschiedlich ausgewiesen. Dies muss vor Studienbeginn beobten werden.
3. Im Modulhandbuch steht beim Praktikumsmodul Deutsch als Lehrveranstaltungssprache. Dies muss noch vor Studienbeginn vom Institut für Journalistik angepasst werden, da die Studierenden im Praktikumsmodul wählen können, in welchem Land und in welcher Sprache sie dies absolvieren möchten.
4. **Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre**

Die SK QSL hat am 26. Juni 2025 über das Votum der Peer-Gruppe beraten und beschließt nach Erläuterungen durch die Fakultätsvertreter\*innen und Diskussion innerhalb des Gremiums, dem Rektorat zu empfehlen, die Empfehlungen der Peers zur Kenntnis zu nehmen und eine formale Auflage auszusprechen: *Die Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt werden.*

Die SK QSL hat am 11. Dezember 2025 über das Votum der Peer-Gruppe im Rahmen der Nachbegutachtung beraten. Als Ergänzung schlägt das Gremium vor, eine weitere formale Auflage zu formulieren: *Die Prüfungsordnung und die Ordnung für die Feststellung der besonderen studiengangsbezogenen Eignung müssen in Kraft gesetzt werden.*

## 5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

### 5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reaktion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

### 5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung des Studienganges in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudakVO NRW) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudakVO NRW) durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudakVO NRW) durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien durch verwaltungsinterne Prozesse, das Leitbild sowie die Peer-Evaluation.

Die Kriterien umfassen die Bereiche

1. Qualifikationsziele und Studiengangskonzept,
2. Forschungsorientierung,
3. Curriculum und adäquate Umsetzung,
4. Studierbarkeit und Beratung,

5. Internationalisierung/studentische Mobilität,
6. Ressourcen,
7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich,
8. Qualitätsentwicklung.

## 6 Qualitätsbericht

Die Prüfung der unter 5.2 genannten Kriterien ist erfolgt. Die Studiengänge erfüllen die damit verbundenen Qualitätsanforderungen.

## 7. Auflagenerfüllung

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt ein Jahr und endet am 15.07.2026.

Die fachlich-inhaltlichen Auflagen, die für die Profilrichtung „Economic Policy and Journalism“ ausgesprochen wurden, wurden bereits bis zur Beschlussfassung durch das Rektorat am 07.01.2026 erfüllt.

Zur Auflage 1: Die Verwendung von KI-Tools wird im FAQ der Webseite zum Studiengang erklärt. Die Fakultät weist dort darauf hin, dass zwar von der Nutzung von KI-Tools abgeraten wird, sie aber grundsätzlich erlaubt ist. Es stehen eine Eidesstattliche Erklärung sowie eine entsprechende Ergänzung dazu zur Verfügung.

Zu Auflage 2: Die Anzahl an Leistungspunkten im Praktikumsmodul wurde im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung angeglichen. Die Auflage kann daher als erfüllt angesehen werden.

Zu Auflage 3: Beim Praktikumsmodul wurden als Lehrveranstaltungssprachen die Angaben dahingehend angepasst, dass das Praktikumsmodul nun in jeder Sprache absolviert werden kann. Die Studierenden können somit frei wählen, wo sie das Praktikum absolvieren möchten. Diese Auflage kann daher ebenfalls als erfüllt angesehen werden.